

Stand 12. Mai 2020

## Nutzung von Schulgebäuden durch öffentliche Musikschulen

Zur Nutzung von Schulgebäuden durch die öffentlichen Musikschulen zitieren wir aus dem heutigen Schreiben des Städte- und Gemeindebunds NRW an die Mitgliedskommunen:

„Durch die am 04.05.2020 in Kraft getretene Änderung der Verordnungslage ist die Wiederaufnahme des Betriebs sonstiger Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich wieder ermöglicht worden. Die entsprechende Regelung nebst Hygiene-Vorgaben findet sich nunmehr in § 7 Abs. 1-2 CoronaSchVO. Im kreisangehörigen Raum verfügen solche Einrichtungen in vielen Fällen derweil nicht über eigene Räume, sondern nutzen die Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten. Folglich greift das allgemeine Betretungsverbot aus § 1 Abs. 1 S. 2 CoronaBetrVO, das allerdings mit einer weiteren Bereichsausnahme in § 1 Abs. 4 S. 1 CoronaBetrVO versehen ist. Danach ist ein Betreten erlaubt, *„wenn es der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl und Blutspendetermine) zu dienen bestimmt ist“*. Der Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen ist nach Ansicht des Corona-Krisenstabs beim MAGS NRW als Daseinsfürsorge im Sinne dieser Norm zu verstehen. **Dies bedeutet, dass das Ordnungsrecht bereits in der aktuellen Fassung die Mitnutzung der Schulen durch die Volkshochschulen und die Musikschulen erlaubt.** Die zusätzliche Nutzung ist dann allerdings im Hygienekonzept der Schule zu berücksichtigen.“

Die aktuelle Betreuungsverordnung finden Sie hier:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200511\\_fassung\\_coronabetrvo\\_ab\\_14.05.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200511_fassung_coronabetrvo_ab_14.05.2020.pdf)

Darüber hinaus finden Sie die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gültig seit dem 11. Mai 2020, unter

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_11.05.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf)

Über alle Neuerungen informieren wir unsere Musikschulen im Verband schnellstmöglich per E-Mail, auf unserer Website unter <https://lvdM-nrw.de/news/> und <https://lvdM-nrw.de/corona-infos/> und per facebook [www.facebook.com/lvdMnrw/](http://www.facebook.com/lvdMnrw/)

## Aktualisierung der Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen

Aufgrund neuer Verordnungen auf der Länderebene ist das VdM-Papier „Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen“ an einigen Stellen aktualisiert worden:

[https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/2020-05-11\\_modelle-des-wiedereinstiegs-musikschulen-nach-corona.pdf](https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/2020-05-11_modelle-des-wiedereinstiegs-musikschulen-nach-corona.pdf)

Das Dokument ist ebenfalls im VdM-Mitgliederbereich (<https://www.musikschulen.de/intern.php>) unter dem Menüpunkt „Dokumente“, Rubrik „Musikschulorganisation und Info Recht“ abrufbar. Bitte beachten Sie: Dieses Papier wird stetig aktualisiert, die in dem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nur dem gegenwärtigen Kenntnisstand (Stand: 11. Mai 2020).

## Weitere aktuelle Papiere

- VdM und LVdM NRW haben ein FAQ-Papier entwickelt, das insbesondere auf die hygienerelevanten Fragen im Bereich des Unterrichts von Blasinstrumenten eingeht. Neben einigen Hinweisen zur Umsetzung gibt es eine Zusammenstellung der aktuellen Studienergebnisse in diesem Bereich. Auch dieses Papier wird weiterhin aktualisiert und ergänzt.

**FAQ des VdM in Zusammenarbeit mit dem LVdM NRW mit besonderer Berücksichtigung der Situation von Bläser\*innen an Musikschulen im Kontext geltender Landesvorschriften“:**

[https://lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/faq\\_blaeserunterricht-corona.pdf](https://lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/faq_blaeserunterricht-corona.pdf).

- Erfahrungen und Know-How der NRW-Musikschulen zu Tools und Plattformen für den online-Unterricht sind in den vergangenen Wochen in das **Papier „Wege zum online-Unterricht“** eingeflossen.

Die Sammlung wird weiterhin ergänzt und wir freuen uns über Ihre Erfahrungen und neuen Informationen!

„Wege zum Online Unterricht“ aktuell (pdf zum Download): <https://lvdm-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/wege-zum-online-unterricht-aktuell.pdf>

## Video-Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen: Aktuelle Termine

13.05.2020, 10.00 Uhr Region Köln  
13.05.2020, 15.00 Uhr Ruhrmusikschulen  
14.05.2020, 10.00 Uhr Vorstand LVdM NRW  
14.05.2020, 12.00 Uhr Region Düsseldorf  
19.05.2020, 10.30 Uhr Region Münster  
26.05.2020, 12:15 Uhr Region Detmold  
29.05.2020, 10.00 Uhr Region Arnshagen

Mit herzlichen Grüßen,  
**Ihre Geschäftsstelle des LVdM NRW**

-----  
Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

[kontakt@lvdm-nrw.de](mailto:kontakt@lvdm-nrw.de)  
[www.lvdm-nrw.de](http://www.lvdm-nrw.de)

Zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Die Mitarbeiter\*innen arbeiten derzeit alle im Homeoffice und sind wie gewohnt per E-Mail erreichbar.

Telefonisch sind wir erreichbar über die folgende Mobilfunknummer:

0171.555 64 15 (Annegret Schwiening).

gefördert vom

Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen